

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Kremer

hat im **Jahr 2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rund um den Führerschein

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.05.2016 - 20.05.2016

### Personenschaden

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; 21.05.2016 - 21.05.2016

### Aktuelle Rechtsprechung zur Gewerbemiete

Bonner Anwaltverein e. V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 09.09.2016 - 09.09.2016

### Aktuelle Rechtsprechung zur Wohnraummiete / Neues z. Kündigungsrecht, Nebenkostenabrechnung u.a.

Bonner Anwaltverein e. V.; 4 Stunden; 09.09.2016 - 09.09.2016

### Aktuelle Gesetzesänderungen, u. a. Mietrecht, Mietpreisbremse, Maklerrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2016 - 10.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. März 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Kremer

hat im **Jahr 2016**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**beA - kompakt - Praktische Vorführung und  
Rechteverwaltung**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 3 Stunden; 15.09.2016 - 15.09.2016

**Umwelteinflüsse und Gewährleistung im Mietrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 04.11.2016 - 04.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. März 2024